

11687/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.08.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0154-I/4/2012

Wien, am 10. August 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2012 unter der **Nr. 11850/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?

Entsprechend dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz ist eine arbeitsmedizinische Betreuung im Bundeskanzleramt eingerichtet. Der Aufgabenbereich umfasst auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Es werden daher in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizinerin neben den jährlichen Impfaktionen, wie z.B. Grippeimpfung, FSME-Impfung, abwechselnd unterschiedliche Reihenuntersuchungen, wie z.B. Seh-, Hör- und Lungenfunktionstests sowie Gesundenuntersuchungen angeboten.

Bei den regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen wird besonderes Augenmerk auf die Arbeitsplatzergonomie und in Folge auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes gelegt. Ebenso werden von der Arbeitsmedizinerin und dem Arbeitspsychologen Vorträge zu den Themen Ernährung, Stress etc., abgehalten, um das Gesundheitsbewusstsein der Bediensteten zu fördern.

Auch an der Verwaltungsakademie des Bundes können von Bediensteten Seminare besucht werden, welche die betriebliche Gesundheitsförderung unterstützen.

In der Betriebsküche wird auch auf gesunde Ernährung Bedacht genommen. Es besteht die Möglichkeit, ein vitales Menü als Alternative auszuwählen.

Um eventuellen Beschwerden des Bewegungs- und Stützapparates entgegen zu wirken, wurde in Kooperation mit der BVA eine Wirbelsäulenschule angeboten. Rauchern wurde ebenfalls in Kooperation mit der BVA und der Arbeitsmedizinerin eine unterstützte Raucherentwöhnung ermöglicht.

Zu den Fragen 2 sowie 5 bis 8:

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Maßnahmen?*
- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die gesundheitsfördernden Maßnahmen sind ressortfremden Personen nicht zugänglich. Davon ausgenommen ist die Betriebsküche, die auch für Externe geöffnet ist.

Zu Frage 3:

- *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen

entgegen zu wirken. Ein Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen - eine ermittelbare Kennzahl - kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Ein eigenes Budget für die betriebliche Gesundheitsförderung ist nicht vorhanden. Da die Interventionen unterschiedlichste Themenbereiche betreffen, sind auch verschiedenste Budgetansätze davon betroffen.

Mit freundlichen Grüßen